

## Topal Payroll: Neuerungen zum Jahreswechsel 2022/23

Das Jahr 2022 neigt sich bereits mit grossen Schritten dem Ende zu. Daher möchten wir Sie noch auf die Änderungen für das Jahr 2023 aufmerksam machen:

Da die Arbeitslosen-Kasse aktuell wieder auf «gesunden» Beinen steht, fällt bei der ALV das «Solidaritätsprozent» für Löhne über 148'200.00/Jahr ab dem 01.01.2023 weg. Hingegen hat die von den Stimmbürgern angenommene AHV-Revision mit der schrittweisen Erhöhung des Rentenalters der Frauen erst im Jahr 2024 eine Auswirkung im Lohn.

### AHV/IV/EO

	2023	2022
AHV-Beiträge	8.70%	8.70%
IV-Beiträge	1.40%	1.40%
EO-Beiträge	0.50%	0.5. %
<b>Total AHV/IV/EO</b>	<b>10.60%</b>	<b>10.60%</b>
<b>½-Anteil Arbeitnehmer / Arbeitgeber</b>	<b>5.30%</b>	<b>5.30%</b>

Da diese Werte für das Jahr 2023 gleichbleiben, müssen keine Anpassungen vorgenommen werden.

### ALV

Wie eingangs erwähnt, fällt die ALVZ per 01.01.2023 weg:

	2023	2022
ALV-Beiträge	2.20%	2.20%
ALVZ-Beiträge	0.00%	1.00%

Um die Anpassung im Topal Payroll vorzunehmen, öffnen Sie bitte die Payroll Administration (Admin UI) über das Menü Extras/Optionen – Administration. Passen Sie anschliessend bitte die ALVZ folgendermassen an:

1. Wählen Sie das Menü "Zentrale Stammdaten" – "AHV/IV/EO/ALV"
2. Erfassen Sie für das Feld «gültig ab» eine neue Zeitlinie ab dem 01.01.2023 indem Sie auf den Button mit dem Stift klicken.
3. Passen Sie unter der neuen Zeitlinie die ALVZ mit dem Prozentsatz 0.0 für sämtliche Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Beiträge an

**2. Erfassen Sie eine neue Zeitlinie per 01.01.2023**

**1. Wählen Sie den Eintrag AHV/IV/EO/ALV**

**3. Setzen Sie die Werte für das ALVZ auf 0.00**

	Wert	Kommentar
Beginn Beitragspflicht	18	Die AHV-ALV Beitragspflicht beginnt am 1. Januar nach dem 17. Altersjahr
Rentenalter Mann	65	
Rentenalter Frau	64	
Jährlicher AHV-Freibetrag Rentner	16800	
AHV-Befreiung geringfügiges Einkommen	2300	Nur Information. Im Standard-Lohnartenstamm nicht umgesetzt

	Lohn ab	Lohn bis	AN männlich	AN weiblich	AG männlich	AG weiblich
ALV	Arbeitslosenversicherung	0	148200	1.1	1.1	1.1
ALVZ	Arbeitslosenversicherung-Zusatz	148200	0	0	0	0

## Berufliche Vorsorge (BVG)

Die AHV-Renten werden per 01.01.2023 angehoben welches entsprechend Auswirkungen auf den Koordinationsabzug, die BVG-Eintrittsschwelle und auf dem maximal BVG-Versicherten Lohn hat:

	2023	2022
Eintrittslohn CHF	22'050	21'510
Minimal versicherter Lohn CHF	3'675	3'585
Koordinationsabzug CHF	25'725	25'095
Oberer Grenzbetrag nach BVG	88'200	86'040

Diese Werte müssen in den jeweiligen Mandanten angepasst werden, wenn die Pensionskassen-Beiträge über die PK-Tabellen berechnet werden. In diesem Fall müssen Sie die Tabellen pro Mandanten unter dem Menü «Mandanten-Basistabellen» - «PK (Pensionskasse)» - «Berechnungskoodinaten» ebenfalls mit einer neuen Zeitlinie unter «gültig ab» angepasst werden.

**Berechnungskoodinaten**

Von	Bemerkung
01.01.2023	Anpassungen 2023
01.01.2021	

### Familienausgleichskasse FAK

Aktuell (Stand 14.12.2022) haben die Kantone Genf, Graubünden, Luzern und Wallis eine Anpassung der Kinder- und Ausbildungszulagen beschlossen:

<b>Kanton Genf</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Kinderzulage CHF	311 / 411	300 / 400
Ausbildungszulage CHF	415 / 515	400 / 500
Geburts- und Adoptionszulagen	2'073 / 3'073	2'000 / 3'073

<b>Kanton Graubünden</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Kinderzulage CHF	230	220
Ausbildungszulage CHF	280	270

<b>Kanton Luzern</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Kinderzulage für Kinder bis 12 Jahre	210	200
Kinderzulage für Kinder ab 12 Jahren	260	210
Ausbildungszulagen	260	250

<b>Kanton Wallis</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Kinderzulage CHF	305 / 405	275 / 375
Ausbildungszulage CHF	445 / 545	425 / 525

Ebenfalls wird der Arbeitnehmerbeitrag für die Familienzulagen CIVAF von 0.301 auf 0.421% angehoben.

Die untenstehenden Kantone haben Arbeitgeber-FAK-Beiträge per 01.01.2023 angepasst:

ZH	1.08%
GL	1.40%
SH	1.30%
GR	1.60%
TI	1.85%
VD	2.48%
VS	2.499%
NE	1.90%
GE	2.34%

Weitere Informationen sollten Sie von Ihrer zuständigen Familienausgleichskasse zum Jahreswechsel erhalten. Eine Übersicht über sämtliche Änderungen finden sie auch beim Bundesamt für Sozialversicherungen:

[Arten und Ansätze der Familienzulagen \(admin.ch\)](#)

Die Anpassungen der Kinder- und Ausbildungszulagen müssen analog den ALVZ-Anpassungen ebenfalls zentral in der Payroll-Administration vorgenommen werden. Öffnen Sie hierzu die Payroll-Administration über das Menü «Extras/Optionen» - «Administration»:

1. Wählen Sie das Menü «FAK / Kinderzulagen» unter dem Menü «Zentrale Stammdaten»
2. Selektieren Sie den gewünschten FAK-Kanton aus dem DropDown «FAK-Kanton»
3. Erfassen Sie per 01.01.2023 eine neue Zeitlinie über den «Stift-Button»
4. Passen Sie in der neuen Zeitlinie die Kinder- und Ausbildungszulagen, aber natürlich auch die kantonalen FAK-Arbeitgeber-Beiträge an.

**1. Wählen Sie unter den Zentralen Stammdaten das Menü "FAK/Kinderzulagen"**

**2. Wählen Sie den gewünschten FAK-Kanton**

**3. Erfassen Sie eine neue Zeitlinie per 01.01.2023 über den "Stift"**

**4. Passen Sie die Kinder- und Ausbildungsbeiträge bzw. FAK-AG-Beiträge an.**

Beschreibung	Wert	Kommentar
FAK-Beitrag AG in %	1.35	Beitragsberechnung auf Basis der AHV-Lohnsumme
FAK-Beitrag AN in %	0	
Mindest.Std. volle Zulage Mt.	0	
	1000	

Zulagenart	Alter ab	Alter bis	Kinder ab	Kinder bis	Monatsansatz
Kinderzulagen	0	12	1	99	210
Kinderzulagen	12	16	1	99	260
Ausbildungszulagen	16	25	1	99	260

## Anpassungen der EO-Entschädigungen per 01.01.2023

Im Bereich der Mutterschafts-, Vaterschafts-, Betreuungs- und Adoptionsentschädigung wird der Höchstsatz von CHF 196 pro Tag auf CHF 220 pro Tag angehoben. Im Gegenzug genügt der Vermerk «über Max» bei der Anmeldung nicht mehr, sondern es muss in jedem Fall der genaue AHV-pflichtige Lohn deklariert werden.

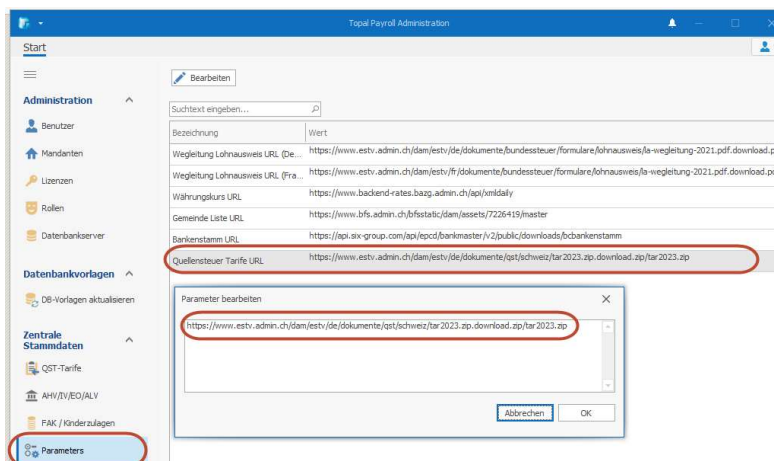
## Quellensteuertarife 2023

Aktuell steht die ZIP-Datei mit allen Quellensteuer-Tarifen für das Jahr 2023 noch nicht zur Verfügung. Sobald es zur Verfügung steht, wird diese Datei voraussichtlich unter folgendem Pfad zur Verfügung stehen:

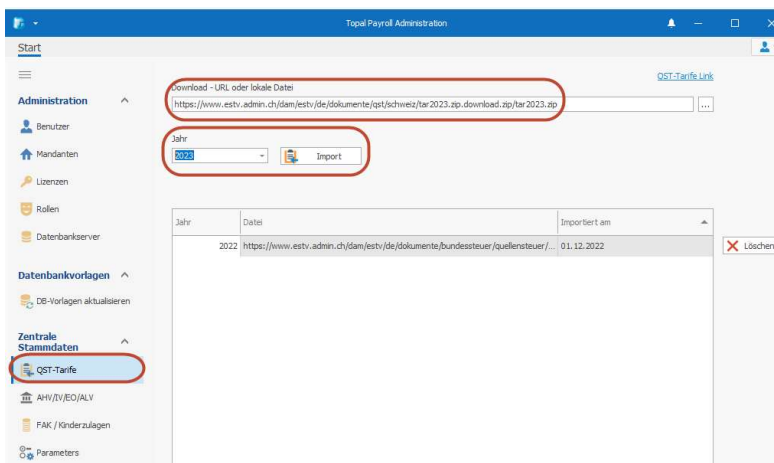
<https://www.estv.admin.ch/dam/estv/de/dokumente/gst/schweiz/tar2023.zip.download.zip/tar2023.zip>

Um die Quellensteuertarife zu importieren, gehen Sie bitte folgendermassen vor:

1. Öffnen Sie im Payroll Admin unter dem Menü «Zentrale Stammdaten» - «Parameters» den Eintrag «Quellensteuer Tarife URL» und hinterlegen Sie da den entsprechenden Pfad zur ZIP-Datei mit den Quellensteuer-Tarifen für das Jahr 2023



2. Wechseln Sie anschliessend ins Menü «QST-Tarife»
3. Kontrollieren Sie im Feld «Download- URL» nochmals den Downloadpfad der Quellensteuertarife. (Über den Eintrag «QST-Tarife Link» kann dieser auch geprüft werden)
4. Erfassen Sie im Feld «Jahr» das neue Jahr 2023 (einfach überschreiben) und klicken Sie im Anschluss auf «Import»



Nun werden die Quellensteuertarife für das entsprechende Jahr eingelesen. Bitte beachten Sie dabei, dass dies einen Moment in Anspruch nimmt.

## Swissdec-ELM-Übermittlung

Sie haben noch nie die Lohndeklaration via Swissdec-ELM übermittelt? Starten Sie zu diesem Jahresabschluss doch damit. Anhand der UVG haben wir Ihnen das Video [Topal Payroll & ELM - Elektronische Lohndatenübermittlung an Versicherungen und Ämter](#) zusammengestellt, welches die einzelnen Schritte für eine erfolgreiche Übermittlung zeigt.